Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim

Schulbesuch im Ausland

Antrag auf Beurlaubung

Schülerin/Schüler

Nachname, Vorname	Klasse	private E-Mail-Adresse der Schülerin/ des Schülers (für die nötige Korrespondenz mit dem zuständigen Oberstufenkoordinator)

Schule im Ausland

Name	Land

Adresse

Zeitraum der Beurlaubung

von … (Datum)	bis … (Datum)

Die Informationen zum Schulbesuch im Ausland, die unter *www.carl-orff-gym.de* → *Aktivitäten* → *Schüleraustausch* → *Einzelaustausch* zum Download bereitstehen, haben wir zur Kenntnis genommen. Insbesondere ist uns bekannt, dass im Sekretariat des Carl-Orff-Gymnasiums vor Beginn der Beurlaubung eine Bestätigung der Schule im Ausland vorzulegen ist, die den Zeitraum des dortigen Schulbesuchs enthält.

Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Genehmigung durch die Schulleitung

Datum	Unterschrift

Bearbeitungsvermerk (wird vom Sekretariat des Carl-Orff-Gymnasiums ausgefüllt)

- ☐ Bestätigung der Auslandsschule (mit Zeitraum des Schulbesuchs) vor Beurlaubung erhalten
- ☐ Kopie des genehmigten Antrags an Erziehungsberechtigte versandt
- ☐ Beurlaubung in Übersicht über besondere Schülerangelegenheiten eingetragen
- ☐ Klassenteam informiert
- ☐ Bestätigung der Auslandsschule (mit Zeitraum und Leistungen des Schulbesuchs) zum Ende der Beurlaubung erhalten

Carl-Orff-Gymnasium Unterschleißheim

Vorrücken auf Probe nach Beurlaubung zum Schulbesuch im Ausland

Falls Ihr Sohn / Ihre Tochter das gesamte oder große Teile des zweiten Schulhalbjahres zum Schulbesuch im Ausland beurlaubt ist, kann eine Vorrückungsentscheidung auf der Grundlage von Leistungen in den Vorrückungsfächern (vgl. § 30 Abs. 1 Satz 1 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern, GSO) nicht getroffen werden.

Gemäß § 35 Abs. 1 GSO wird auf Antrag das Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe gestattet, wenn eine Schule im Ausland ordnungsgemäß besucht wurde und hierüber sowie über die dabei erzielten Leistungen eine Bestätigung der Schule vorgelegt wird.

Die Probezeit dauert bis zum 15.Dezember des folgenden Schuljahres. Über das Bestehen entscheidet die Lehrerkonferenz auf Empfehlung der Lehrkräfte der Klasse. Für das Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 gilt gemäß § 6 Abs. 5 GSO: *Die in den Ausbildungsabschnitt 12/1 fallende Probezeit gilt als bestanden, wenn die Schülerin oder der Schüler in den belegungspflichtigen Kursen höchstens dreimal, darunter in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie der verpflichtend zu belegenden fortgeführten Fremdsprache höchstens einmal, weniger als 5 Punkte – in keinem Fall jedoch weniger als 1 Punkt – als Halbjahresleistung erzielt hat. Die Leistungen im Fach Sport bleiben dabei unberücksichtigt, wenn es nicht als Leistungsfach belegt wird. Eine Verlängerung der Probezeit ist nicht zulässig; bei nicht bestandener Probezeit wird die Schülerin oder der Schüler in die Jahrgangsstufe 11 zurückverwiesen.*

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie für Ihren Sohn / Ihre Tochter _____ (Name) den Antrag auf Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe stellen.

_____ _____

Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bitte lassen Sie außerdem dem Sekretariat nach der Rückkehr Ihres Sohnes / Ihrer Tochter eine Bestätigung der Auslandsschule über den Schulbesuch und die erzielten Leistungen persönlich oder per E-Mail (sekretariat@carl-orff-gym.de) zukommen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Lehrkraft Gritt Schwarz (Gritt.Schwarz@carl-orff-gym.de).